

Die kulturelle Identität unseres Landes wahren

Der EAK bekennt sich zu dem Ziel, den Zusammenhalt in unserer vielfach differenzierten Gesellschaft zu wahren und stärken zu wollen. Dabei kann und darf die notwendige Einung der Gesellschaft in einer freiheitlichen, pluralistischen Demokratie nicht erzwungen werden, sondern muss und soll grundlegend auf freiwilliger Zustimmung beruhen.

Der Zusammenhalt der Gesellschaft ist Voraussetzung für ihr friedliches Zusammenleben und ihre ständige Fortentwicklung sowie für eine funktionierende staatliche Ordnung. Daher ist es Aufgabe des Staates, diejenigen Institutionen zu stärken, die sich als wirksame identitätsstiftende Elemente freiheitlicher Gesellschaften bewährt haben. Dazu zählen insbesondere

- die gemeinsame Hochsprache in Wort und Schrift;
- herausragende kulturelle Leistungen;
- wahrzeichenhafte, heimatprägende Gebäude und Naturschönheiten;
- wissenschaftliche und philosophische Erkenntnisse sowie bedeutende technische Errungenschaften;
- in versöhnter Verschiedenheit der christlichen Konfessionen oder wechselseitigem Respekt vor fremden subjektiven Überzeugungen nebeneinander existierende religiöse Gemeinschaften;
- die Rechtsordnung;
- Feste, Gedenktage, Sitten und Gewohnheiten.

Diese Elemente unterliegen selbst kontinuierlichen Wandlungsprozessen, die zu akzeptieren sind. Willkürliche Eingriffe aber sind zu unterlassen. Dabei haben der Staat und von ihm abhängige Institutionen vor allem die durch nicht-staatliche Gemeinschaften geprägten kulturellen Errungenschaften der Sprache und Religion zu respektieren.

Aufgabe des Staates ist es hingegen,

- die genannten Elemente zu bewahren,
- sie den kommenden Generationen zu vermitteln und
- sie auch für Zuwanderer als identitätsstiftende Merkmale des von ihnen als neue Heimat gewählten Landes plausibel und erlebbar zu machen.